



FC Zeiningen

[info@fczeiningen.ch](mailto:info@fczeiningen.ch)

[www.fczeiningen.ch](http://www.fczeiningen.ch)

## Mietvertrag Clubhaus FC Zeiningen

**Vermieter:** Fussballclub Zeiningen  
Unter Reben  
4314 Zeiningen

**Kontakt:** Gaby Gebele  
+41 79 103 92 90  
[gaby.gebele@fczeiningen.ch](mailto:gaby.gebele@fczeiningen.ch)

**Mieter:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mietdatum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

### **Gebühren:**

1a	Grundpauschale Mitglieder (Aktive / Passive / Club 2000):	<b>CHF 150.00</b>
1b	Grundpauschale Externe:	<b>CHF 200.00</b>
2	Grundpauschale Hauswart (Übergabe / Abnahme):	<b>CHF 50.00</b>

### **Zusatzkosten externes Catering:**

3a	Reinigungskosten Hauswart pauschal (auf Wunsch):	<b>CHF 100.00</b>
3b	Reinigungskosten Hauswart nach Aufwand:	<b>CHF 25.00</b>

### **Einrichtung:**

2 Räume durch Schiebetüre abtrennbar (total ca. 90 m<sup>2</sup>, max. ca. 70 Plätze)  
Küche mit Herd, Backofen, Fritteuse, Grill und Kühlschrank  
Damen- und Herren-WC, Garderobe  
55" HD Fernseher, Beamer (Grossbild)  
Terrasse, teilweise gedeckt für ca. 40 Personen  
Grosse Bar (kann als Buffet genutzt werden)

**Der Mieter**

**FC Zeiningen**

\_\_\_\_\_  
Name / Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name / Datum / Unterschrift

Weitere Nutzungsbedingungen: siehe Folgeseite

## Ergänzende Nutzungsbedingungen

- Die Räume sind dem Abwart gereinigt zu übergeben
- Genutztes Geschirr muss abgewaschen und am entsprechen Ort versorgt sein
- Für Unfälle und Schäden an Mobilien und Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter
- Die Grundpauschalen sind vor Mietantritt bei Schlüsselübergabe zu entrichten (andere Kosten bei Rückgabe / Abnahme durch den Abwart)
- Die Nutzung der Rasenflächen ist nur nach besonderer Absprache erlaubt. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist strikte untersagt
- Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahre
- Entsorgung von Abfall ist Angelegenheit der Mieter
- Beim Verlassen des Clubhauses ist zu prüfen, dass alle Türen und Schiebefenster geschlossen und verriegelt sowie alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind

## Allgemeine Bedingungen

- Die Nutzung und Gebühren beschränken sich auf einen Anlass von max. 12 Stunden Dauer
- Den Weisungen des Abwarts ist Folge zu leisten
- Alle Benutzer sind gehalten zum Clubhaus und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen (Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben, fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird in Rechnung gestellt)
- Es ist untersagt Innenmöblierungen (Tische, Stühle, etc.) im Aussenbereich aufzustellen und zu nutzen
- Bei abendlichen Anlässen sind die Räume bis 10.00 Uhr des Folgetages dem Abwart in gereinigten Zustand zu übergeben. Zudem ist ab 22.00 Uhr die ordentliche Nachtruhe einzuhalten, so dass keine Reklamationen seitens der Anwohner erfolgen. Im Falle von Beschwerden kommt der Mieter für Kosten auf
- Bei starker Verschmutzung oder ungenügender Reinigung darf der Abwart die Mehraufwendungen entsprechend verrechnen
- Die Umgebung des Clubhauses ist sauber zu halten
- Bei Verlust des Schlüssels hat der Vermieter die Ersatzkosten zu tragen (diese betragen CHF 120.00 (Zentrale Schliessanlage))
- Bei Verlust von persönlichen Gegenständen haftet in keinem Fall der Vermieter
- Kosten für Geschirrbruch werden separat in Rechnung gestellt (Wiederbeschaffungskosten)

Bei Streitigkeiten kommen die Bestimmungen gemäss OR Art. 253 ff. über die Miete zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Mit der Unterschrift dieses Mietvertrages anerkennt der Mieter diese Bedingungen vollumfänglich.